

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 13    Duisburg/Essen, den 18. September 2015    Seite 535    Nr. 101

---

## Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Internationalen Master-Studiengang

### Development and Governance an der Universität Duisburg-Essen

Vom 14. September 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.9.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Internationalen Master-Studiengang Development and Governance an der Universität Duisburg-Essen vom 04.04.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 157 / Nr. 29) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „das Internationale Master-Programm“ wird durchgängig durch „den Internationalen Master-Studiengang“ in der jeweils richtigen grammatikalischen Form ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 7 ersetzt:  
„Praktikum“ durch „aufgehoben“
3. In § 1 Abs. 1 wird eingefügt nach „regelt den“:  
„Zugang, den Studienverlauf und den“
4. In § 5 Abs. 1 wird nach „beträgt einschließlich“ gestrichen:  
„des Praktikums und“
5. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1, 1. Spiegelstrich wird „37“ ersetzt durch „44“.
  - b) In Abs. 1, 2. Spiegelstrich wird „15“ ersetzt durch „16“.
  - c) Abs. 1, 3. Spiegelstrich wird gestrichen.
6. § 7 wird aufgehoben.
7. In § 8 Abs. 9 wird ersetzt:  
„zuständigen Bereich Prüfungswesen“ durch „Bereich Prüfungswesen“.
8. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.  
Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Äquivalenzvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten.“
  - b) Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.
  - c) Die bisherigen Absätze 4 bis 8 werden zu den neuen Absätzen 2 bis 6.
  - d) In Abs. 3 S. 1 wird „Abs. 11 Hochschulgesetz“ ersetzt durch „Abs. 12 HG“.
  - e) In Abs. 4 S. 1 wird „Absätzen 1 bis 5“ ersetzt durch „Absätzen 1 und 2“.
  - f) In Abs. 6 S. 1 wird „bis 5“ ersetzt durch „und 2“.
  - g) Absatz 6 Satz 2 wird gestrichen.

9. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 S. 1 wird „dem Praktikum (§ 7)“ gestrichen.
  - b) In Abs. 1 S. 2 wird „deutscher oder“ gestrichen.
  - c) Ein neuer Absatz 5 wird eingefügt:  
„Die besonderen Belange behinderter und chronisch kranker Studierender zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit sind zu berücksichtigen.“
  - d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
  - e) In Abs. 6 wird eingefügt nach „oder ständiger Behinderung“:  
„oder chronischer Erkrankung“.
10. In § 13 Satz 4 wird „Absatz 5 bleibt“ ersetzt durch:  
„5 und 6 bleiben“.
11. § 17 Abs. 2 S. 2 wird gestrichen.
12. In § 19 Abs. 2 werden die Wörter „eines ärztlichen Attestes“ durch die Wörter „einer ärztlichen Bescheinigung“ ersetzt.
13. In § 20 Abs. 1 werden nach dem Wort „ behinderte“ die Wörter „oder chronisch kranke“ eingefügt.
14. In § 21 Abs. 1 wird gestrichen:  
„sowie das Praktikum gemäß § 7“.
15. § 24 Abs. 4 wird gestrichen.
16. § 26 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben und allgemeinen Hinweisen zur Art des Abschlusses, zur den Abschluss verleihenden Universität sowie Angaben zu den dem Studiengang zugrunde liegenden Studieninhalten, dem Studienverlauf und mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen sowie Informationen zu den erbrachten Leistungen, zum Bewertungssystem sowie zum Leistungspunktesystem.“
17. § 26 Abs. 2 S. 4 wird neu eingefügt:  
„Dem Diploma Supplement wird eine Bewertung der Gesamtnote gemäß ECTS mit der Angabe eingefügt, wieviel Prozent der Absolventinnen und Absolventen den Master-Studiengang Development and Governance in den letzten vier abgeschlossenen Semestern mit Gesamtnote „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ oder „ausreichend“ abgeschlossen haben, sofern über drei Studienjahre jährlich eine Absolventenzahl von 40 erreicht wird.“
18. In § 30 wird „2010/2011“ ersetzt durch „2015/2016“.
19. Anlage 2: „Beispiel für die Berechnung einer Modulnote“ erhält die als Anlage beigefügte Fassung.
20. Anlage 3: „Beispiel für die Berechnung der Gesamtnote“ und Anhang: „Hinweise zur Struktur des Studiums für den Internationalen Master-Studiengang Development and Governance“ erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 29.4.2015.

Duisburg und Essen, den 14. September 2015

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Frank Tuguntke

**ANLAGE 2:**  
**Beispiel für die Berechnung einer Modulnote**

Beispielmodul: Development

Prüfung / Lehrveranstaltung	Cr	GP	CP	anzu- rech- nende Cr für Ø Note	GPA
Klausur / Global Governance and Development	5	2,0	10,0	5	
Hausarbeit und mdl. Studienleistung / Klausur / Causes and Dynamics of Violent Conflict	5	1,7	8,5	5	
<b>Summe</b>	<b>10</b>		<b>18,5</b>	<b>10</b>	<b>1,8</b>

Die oder der betreffende Studierende hat damit in diesem Modul 10 Cr (= ECTS-Credits) erworben. Die Durchschnittsnote von  $18,5/10 = 1,8$  (gerundet durch Abschneiden nach der ersten Nachkommastelle) bezieht sich auf die 10 Cr, in denen benotete Prüfungsleistungen erbracht wurden.

**ANLAGE 3:**  
**Beispiel für die Berechnung der Gesamtnote**

<b>Prüfungselement</b>	<b>Cr</b>	<b>GP</b>	<b>CP</b>	<b>GPA</b>
Klausur / Global Governance and Development	5	2,0	10,0	
Hausarbeit und mdl. Studienleistung (SL)/ Klausur/ Causes and Dynamics of Violent Conflict	5	1,7	8,5	
<b>Development</b>	<b>10</b>		<b>18,5</b>	
Hausarbeit/Essay / Policy Analysis	6	3,0	18,0	
Hausarbeit und mdl. Studienleistung (SL)/ Public Ad- ministration	6	2,3	13,8	
Hausarbeit und mdl. Studienleistung (SL)/ Democracy and Governance	6	1,7	10,2	
<b>Governance</b>	<b>18</b>		<b>42</b>	
Klausur / African Politics	5	1,3	6,5	
Klausur / European Politics	5	2,0	10,0	
<b>Area Studies</b>	<b>10</b>		<b>16,5</b>	
<b>Research Practice</b>				
Research Logic and Academic Writing (SL)	<b>4+2</b>			
M.A.-Thesis	<b>16</b>	<b>1,3</b>	<b>20,8</b>	
<b>Summe</b>	<b>60</b>			
<b>Cr Summe der benoteten Prüfungen</b>	<b>54</b>		<b>97,8</b>	<b>1,8</b>

Hinweis: Die Berechnung der in die Gesamtnote eingehenden ECTS-Credits ergibt sich aus der Summe der insgesamt einzubeziehenden ECTS-Credits (60 Cr) abzüglich der ohne Note anerkannten Leistungen (6 ECTS-Credits).

**Anhang**  
**Hinweise zur Struktur des Studiums für den**  
**Internationalen Master-Studiengang Development and Governance**

Der Internationale Master-Studiengang Development and Governance setzt sich aus folgenden Modulen zusammen (Detaillierte Beschreibungen der Module und Lehrveranstaltungen finden sich im Modulhandbuch):

<b>Nr.</b>	<b>1</b>	<b>Titel</b>	<b>Development</b>				<b>Kürzel</b>	<b>DEV</b>
Modultyp			Pflichtmodul		Voraussetzungen		keine	
Zugehörige Lehrveranstaltungen								
<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>		<b>SWS</b>	<b>Cr</b>	<b>Sem.</b>	<b>Turnus</b>	<b>Prüfung</b>	
1	V	Global Governance and Development	2	5	1	WS	Klausur	
2	V/S	Causes and Dynamics of Violent Conflict	2	5	2	SoSe	Hausarbeit	

<b>Nr.</b>	<b>2</b>	<b>Titel</b>	<b>Governance</b>				<b>Kürzel</b>	<b>GOV</b>
Modultyp			Pflichtmodul		Voraussetzungen		keine	
Zugehörige Lehrveranstaltungen								
<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>		<b>SWS</b>	<b>Cr</b>	<b>Sem.</b>	<b>Turnus</b>	<b>Prüfung</b>	
1	S	Policy Analysis	2	6	1	WS	Hausarbeit/Essay	
2	S	Public Administration	2	6	1	WS	Hausarbeit/Essay	
3	S	Democracy and Governance	2	6	1	WS	Hausarbeit/Essay	

<b>Nr.</b>	<b>3</b>	<b>Titel</b>	<b>Research Practice</b>				<b>Kürzel</b>	<b>RES</b>
Modultyp			Pflichtmodul		Voraussetzungen		Keine	
Zugehörige Lehrveranstaltungen								
<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>		<b>SWS</b>	<b>Cr</b>	<b>Sem.</b>	<b>Turnus</b>	<b>Prüfung</b>	
1	S	Research Logic and Academic Writing	2	4	1	WS	mdl. und schriftl. Studienleistung	
2	T	Tutorial	2	2	1	WS	-	
3	MA	MA Thesis	2	16	2	SoSe	MA Arbeit	

Nr.	4	Titel	Area Studies				Kürzel	AREA
Modultyp		Pflichtmodul (mit Wahlpflichtveranstaltungen)		Voraussetzungen		keine		
Zugehörige Lehrveranstaltungen								
Nr.	Typ		SWS	Cr	Sem.	Turnus	Prüfung	
1	V	African Politics	2	5	2	SoSe	Klausur/Essay	
2	V	East Asian Politics	2	5	2	SoSe	Klausur/Essay	
3	V	European Politics	2	5	2	SoSe	Klausur/Essay	

Der Studienplan gibt einen Überblick, in welcher Reihenfolge die Veranstaltungen idealtypisch zu absolvieren sind:

Semester	Veranstaltung	SWS	CR
1. Studienjahr	1. Modul 1: Development (V) Global Governance and Development	2	5
	Modul 2: Governance (S) Policy Analysis (S) Public Administration (S) Democracy and Governance	2 2 2	6 6 6
	Modul 3: Research Practice (S) Research Logic and Academic Writing (T) Tutorial	2 2	4 2
	Summe Veranstaltungen 1. Semester:	10	29
	2. Modul 1: Development (S/V) Causes and Dynamics of Violent Conflict	2	5
	Modul 4: Area Studies (Wahlbereich, zwei aus drei Veranstaltungen) (V) African Politics (V/S) East Asian Politics (V) European Politics	2 2 2	5 5 5
	Modul 3: Research Practice M.A. Thesis		16
	Summe Veranstaltungen 2. Semester:	6	31
	<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>60</b>

